

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

133/2023

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 18.09.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 26.09.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 10.10.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan**

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Im Laufe des Jahres sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt Änderungen eingetreten, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.

Die ordentlichen Erträge steigen um 585.687 EUR auf 17.306.243 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern sowie Einmalzahlungen des Landes im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und die Erstattung von Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 450.576 EUR auf 19.117.857 EUR. Davon entfallen bereits 284.000 EUR auf die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten. Die anderen Beträge verteilen sich auf verschiedene Positionen im Haushalt.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 1.811.614 EUR. Das bedeutet eine leichte Verbesserung der bisherigen Planung um 135.111 EUR, da bisher ein Fehlbetrag von 1.946.725 EUR ausgewiesen wurde.

Im Finanzhaushalt sinken die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 1.105.800 EUR und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 1.073.100 EUR. Bei den Einzahlungen wurden u.a. Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse reduziert. Die Wesentliche Reduzierung ist aber auf die Streichung des geplanten Ansatzes für den Verkauf von Gewerbeflächen in Höhe von 800.000 EUR zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen wurde der Ansatz für die Erweiterung der GS Neuenkirchen um 500.000 EUR reduziert, da in diesem Jahr lediglich die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt. Die Ansätze für den Neubau Kindergarten Vörden und RLT Anlage OBS wurden gestrichen.

Der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 6,76 Mio. EUR.

Die vorgesehene Kreditaufnahme erhöht sich leicht um 32.700 EUR auf jetzt 5.421.150 EUR. Bei Investitionsausgaben von rd. 6,7 Mio. EUR bedeutet dies eine Kreditfinanzierung von rd. 80,6 %. Wenn die Kreditermächtigung 2023 und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2022 (4,5 Mio. EUR) in voller Höhe in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 13,3 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2022 steht jedoch nur noch bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 zur Verfügung. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des Jahres in voller Höhe ausgeschöpft wird, so dass der tatsächliche Kreditstand niedriger sein dürfte.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Brockmann

Anlage:
133-2023 Anlage Nachtragshaushaltsplan 2023 - Gesamt